

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LECH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 17.12.2025

21. Verordnung: Zweitwohnungsabgabeverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDE LECH ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZWEITWOHNUNGSABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2025 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBl. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinde Lech erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 59/2023.

§ 2

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt für das Jahr 2025 je Quadratmeter der Geschossfläche 21,65 Euro.

(2) Zusätzlich zu der in Abs. (1) genannten Abgabe je Quadratmeter gilt der Höchstbetrag von 3.246,75 Euro für das Jahr 2025.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung der Verordnung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 05.03.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Lucian